

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 28 (1968-1969)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Der Vorstand

1. Zu Anfang des Jahres mußten wir die Demission von Prof. Dr. *Chr. Erni* als Redaktor des Bündner Schulblattes entgegennehmen. Kollege Erni hat das Blatt während fast zwölf Jahren mit viel Fleiß und Umsicht, sicher auch mit viel Freude redigiert. Die Einzelnummern waren meistens thematisch interessanten Themen gewidmet und waren nie in den Fehler verfallen, dem Lehrer durch das Schulblatt «Unterrichtsrezepte» in die Hand spielen zu wollen. – Wir danken dem scheidenden Redaktor herzlich für seine langjährige, große und wertvolle Arbeit im Dienste des Bündner Schulblattes und damit auch zum Wohle des BLV und der gesamten Lehrerschaft.

An Stelle des Einzelredaktors tritt jetzt eine Redaktionskommission, die der Vorstand nach sorgfältiger Suche wie folgt bestellt hat: Kollege *Hans Dönz*, Lehrer in Chur, als Vertreter des Vorstandes, Kollege *Toni Michel*, Lehrer in Chur, und Kollege *Stephan Niggli*, Sekundarlehrer in Grüsch als Mitarbeiter. Arbeitseinteilung etc. vereinbaren die Kollegen unter sich. Wir freuen uns, dieses Team vorstellen zu können, weil wir überzeugt sind, daß es imstande sein wird, das Schulblatt vorbildlich zu gestalten. Wir hoffen, daß eine zunehmende Mitarbeit aus den Reihen der Lehrerschaft nicht ausbleiben möge, und wünschen der Redaktionskommission viel Genugtuung und Freude!

2. Der Vorstand hat die Kommissionsberichte zu den Fragen «Lehrerweiterbildung» und «Talschaftssekundarschulen» eingehend diskutiert und seine Ansichten darüber dem Erziehungsdepartement eingereicht. Ebenso ist eine Promotionsordnung für die Primarschulen vorbesprochen worden.

3. Ferner hat sich der Vorstand auftragsgemäß mit der Frage des Ausbaues der «*Versicherungskasse* für die bündnerischen Volksschullehrer» befaßt und den ganzen Fragenkomplex in mehreren Sitzungen besprochen. Heute ist der Augenblick gekommen, da wir verschiedene Angaben machen können und die Lehrerschaft, vor allem die jüngeren Kollegen, am Schluß um Auskunft bitten müssen, wenn wir evtl. weitere Schritte unternehmen sollen. Zunächst aber einige *Feststellungen*:

a) Unsere Kasse weist laut fachmännischem Bericht 1965 einen Fehlbetrag an Deckungskapital von rund 8 Mio. Franken auf. «Diese Deckung von rund 80% darf, verglichen mit anderen Kassen, als genügend bezeichnet werden; allerdings unter der Bedingung, daß sie eher zunimmt, was zu erwarten ist.» Die Expertise 1969 wird dies ausweisen. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß unsere Kasse wegen dieses Defizites von keiner privaten Versicherung übernommen werden dürfte, ohne daß massive Nachzahlungen geleistet würden (Versicherungsgesetz!) und daß auch keine andere Versicherungskasse die unsrige übernehmen würde!

b) Auch irgend eine Zusammenlegung unserer Kasse mit der «Pensionskasse für die Beamten und Angestellten des Kantons Graubünden» ist keinesfalls möglich, und zwar nicht nur des Defizites wegen, sondern auch wegen den dort gültigen Bestimmungen. In der Verordnung von 1967 heißt es in Art. 2 Abs. 2 und 3: Die Mitgliedschaft ist an die Bedingung ständiger und ausschließlicher Anstellung im kantonalen Dienst geknüpft. – Der Kleine Rat kann außer den in Abs. 1 genannten Angestellten ausnahmsweise weiteren Funktionären den Beitritt zur Kasse gestatten oder vorschreiben, sofern sie dauernd bei Verwaltungen und Anstalten angestellt sind, die der Aufsicht des Kleinen Rates unterstehen. – Diese Bestimmungen verunmöglichen es, daß zum Beispiel das dauernd angestellte Personal des Kantonsspitals (Stiftung) oder des Verkehrsvereins des Kanton Graubünden (Verein mit gesetzlicher Beitragspflicht des Kantons) in die Kasse aufgenommen werden könnten. – Es wäre anderseits allerdings denkbar, daß die Bestimmungen so gefaßt und erweitert würden, daß eine allgemeine Versicherungskasse für bündnerische Kantons-, Kreis- und Gemeindeangestellte aufgebaut werden könnte. Eine solche Kasse hätte eine viel breitere Grundlage und eine weit bessere Risikoverteilung; doch müßten sich Verhandlungen über solcherlei gesetzgeberische Bestimmungen bei Kanton und Gemeinden über Jahre hinziehen, und der Erfolg wäre keinesfalls gesichert. – Wir Lehrer sind Gemeindeangestellte und können heute nicht in die kantonale Kasse überreten! Trotzdem erachtet es der Vorstand als gerechtfertigt, den Aufbau einer allgemeinen kantonalen Versicherung wie oben angedeutet anzustreben und zu diesem Zwecke nach verschiedenen Seiten hin die ersten Schritte zu unternehmen.

c) Immer wieder hört man die Ansicht vertreten, unsere Kasse leiste im Verhältnis zu den jährlich eingehenden Prämien zu wenig. Wir verweisen darauf, daß in unserer Kasse nur ein Lohn von Fr. 14 000.— versichert ist und daß die Fr. 1870.— Prämie, die für jeden Lehrer einbezahlt werden, 13,36% dieses Lohnes ausmachen. Es ist heute aber allgemein üblich, daß zirka 13% des zu versichernden Lohnes als Prämie erhoben werden, wenn die Rente 50% des versicherten Lohnes betragen soll. So ist es z. B. auch bei der modernen Pensionskasse des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Bei der Pensionskasse für die kantonalen Angestellten werden neben Eintrittsgeldern noch 15,5% des versicherten Lohnes einbezahlt (Art. 11b und Art. 12b); die Altersrente beträgt hier aber 60% des versicherten Lohnes.

Unsere Pensionskasse, die auf dem Prinzip allgemeiner Gleichheit in Prämie und Rente aufgebaut ist, hat bei einfacher und billigster Verwaltung bisher schon viel Gutes und Anerkennenswertes geleistet; aber diese Art der Versicherung ist heute, da die Schuldauer und damit die Löhne der Lehrer so verschieden sind, nicht mehr zeitgemäß. – Kommen wir deshalb zurück zu den *Ausbaumöglichkeiten unserer Kasse*.

Unser Ziel war, durch den Ausbau es jedem Lehrer, vor allem jenen Kollegen, die nicht in einer Zusatzversicherung ihres Arbeitgebers sind, die Möglichkeit zu schaffen, ihren über 14 000 Franken hinausgehenden Lohn ganz oder teilweise bei unserer Kasse zu versichern. Die fachmännische Antwort auf diese Frage an die Verwaltungskommission lautet positiv: «Die Errichtung einer freiwilligen Zusatzversicherung bei der Lehrerversicherungskasse ist möglich. Sie hätte auf vollständig freiwilliger Basis zu beruhen, wäre ganz von der bereits bestehenden Versicherungskasse und Sparversicherung loszutrennen und als eigene Kasse zu verwalten.» Also geht's theoretisch! (Die Kosten hiefür folgen in einer Vergleichstabelle). In der Praxis aber erhebt sich alsbald die Frage: Welche Gemeinde wird dem Lehrer, der ohnehin bereits (teilweise) versichert ist, einen zu vereinbarenden Teil der Prämienkosten abnehmen, wenn die übrigen Gemeindeangestellten überhaupt noch in keiner Gemeinde-Gruppenversicherung sind? Unseres Erachtens kann dies keine Gemeinde tun, und damit sind wir in der Sackgasse; denn unsere Kasse kann nur Lehrer aufnehmen, und die betreffende Gemeinde darf nicht nur den Lehrer weiter versichern! Der Ausweg kann nur in der Gruppenversicherung der Gemeinde gefunden werden, in der der Lehrer nur mit dem Lohn über 14 000 Franken versichert ist. Was nun, dessen ungeachtet, bei uns geschehen soll, bleibt weitgehend der Initiative des Lehrers oder der Lehrerschaft in der einzelnen Gemeinde überlassen. Wir möchten aber noch einige Vergleichszahlen nennen, die dem Lehrer vielleicht wegweisend sein können, wenn er sich entschließen will, welche Lösung er nun anstreben will und kann. Wir nennen hier die Zahlen der bereits genannten Pensionskasse des Schweiz. Gemeindeverbandes als Beispiel, sind aber überzeugt, daß auch andere Versicherungen mit ähnlichen Zahlen in bezug auf Prämien und Renten aufwarten können:

Eintritts- Alter	A. Freiwillige Zusatzversicherung		B. Gruppenversicherung	
	beim BLV Jahresprämie	Altersrente	b. Schw. Gemeindeverband Jahresprämie	Altersrente
21	60	500	130	550
25	73	500	130	550
30	93	500	130	550
35	121	500	130	525
40	163	500	130	500
45	226	500	130	475
50	337	500	—	—
55	561	500	—	—

Alle diese Angaben beziehen sich auf einen versicherten Lohn von Fr. 1000.—, und zwar nur für männliche Versicherte und bei einem Rentenbezug nach erfülltem 65. Altersjahr. Jeder Versicherte kann soviele Tausender versichern, wie es ihm beliebt.

Die genannten Renten werden in keiner Weise mit der AHV-Rente verrechnet; doch wird es dem Kollegen dienlich sein, wenn er weiß, wie die AHV-Renten zurzeit sind:

Bei Prämienleistung nach Lohn

von 14 500	ist die einfache Altersrente	4356	Ehepaarrente	6960
von 20 000		4704		7524
von 22 000 und mehr		4800		7680

Der Vollständigkeit wegen sei hier erwähnt, daß die jetzigen Altersrenten unserer Kasse mit Einschluß von 6% Teuerungszulage Fr. 7420.— betragen.

Weitere Fragen über eine Verbesserung unserer Pensionskasse werden mit der Verwaltungskommission diskutiert und brauchen hier noch nicht erwähnt zu werden. Doch müssen der Vorstand und die Verwaltungskommission so bald als möglich erfahren, wie viele Lehrer sich für eine Teilnahme an der freiwilligen Zusatzversicherung bei unserer Kasse interessieren; diese Zusatzversicherung sollte als Sofortlösung mindestens 100 Lehrer umfassen, um leistungsfähig zu sein. Der Lehrer oder die Lehrerschaft einer Gemeinde wird also mit dieser ins Gespräch kommen müssen, wenn etwas erreicht werden soll; deshalb setzen wir die Frist für die Beantwortung folgender Fragen auf *Mitte April 1969 an*

1. Wenn Sie sich für den Eintritt in die freiwillige Zusatzversicherung beim BLV interessieren, so wollen Sie angeben:
 - a) Name
 - b) Geburtsjahr
 - c) Dienstjahre inkl. 1968/69
 - d) verheiratet oder nicht
2. Wenn Sie sich melden, tun Sie dies allein persönlich oder im Verband mit der Lehrerschaft des Ortes? Im zweiten Fall: welcher Gemeinde?
3. Bestehen irgendwelche Aussichten, daß die Gemeinde eine Gruppenversicherung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft abschließen wird, in der auch Sie berücksichtigt werden?

Die Antworten sind bis Mitte April an den Präsidenten des BLV zu richten.

Der Präsident: *Christian Caviezel*

Aus dem Bericht des Büros für Schulturnen und Vorunterricht 1968

1. Es stehen noch verschiedenen Schulen in unserem Kanton weder Turnhalle noch Turnräume zur Verfügung, ja sogar ein Minimum an Spiel- und Handgeräten fehlt. Auch die notwendigsten Außenanlagen, die ja auch dem Pausen- und Freizeitbetrieb dienen würden – Klettergerüst, Reck, Weichgrube für Weit- und Hochsprung – sind nicht vorhanden. In diesen Verhältnissen Turn- und Sportunterricht zu erteilen, verlangt von der Lehrerschaft, wie aber auch von den vielen Vorunterrichtsleitern, ein hohes Maß an Begeisterung, Freude, Einsicht und vor allem Wissen um die Notwendigkeit der Gesundheitserziehung unserer Buben und Mädchen.

Die heutige Lebensweise ist einerseits gekennzeichnet durch hohe Beanspruchung in der Schule und auch später in der Berufsausbildung, anderseits verführt sie zur Bequemlichkeit; diese Lebensweise ist es, die die harmonische Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen hemmt und negativ beeinflußt!

- Bei 6071 Basler Kindern wiesen 12% bei Schuleintritt und 31,5% bei Schulaustritt Haltungsschäden auf! (Sport Nr. 36/1968)
- Die Zahl der Rekrutierungspflichtigen, die wegen Wirbelsäulenschäden dienstfrei wurden, stieg von 1923 im Jahre 1962 auf 5830 im Jahre 1967 an!
Das heißt, auf mehr als das Dreifache in fünf Jahren!
- Die volkswirtschaftlichen Schäden der Wirbelsäulenerkrankungen betragen in der Schweiz jährlich über 200 Millionen Franken! (Sport Nr. 36/1968)

«Eine bewußte Gesundheitserziehung im Hinblick auf die längere Lebenserwartung wäre heute dringend not, so sagen die Präventivmediziner mit Recht. Schule und Elternhaus müssen zusammenwirken, um etwas gegen die in alarmierendem Maße zunehmenden Haltungsschäden zu unternehmen; die Erkenntnis setzt sich endlich durch, daß richtiges Turnen das beste Mittel zur Verhütung dieses Zivilisationsübels ist.» (Aus «Medical Tribune»)

Intensiver, regelmäßiger erteilter Schulturnunterricht für Buben und Mädchen, ergänzt durch freiwilligen Schulsport, wecken in unseren Kindern das Bedürfnis, auch nach der Schulentlassung Sport zu betreiben – Sport im Rahmen des Vorunterrichtes, in Jugendorganisationen, in Turn- und Sportverbänden! – Als Gesundheitssport, als Freizeitsport, als Wettkampfsport!

2. Aus der Statistik der Schulendprüfungen

	1966/67					1967/68				
	Total Teiln.	erfüllt	nicht erfüllt	% nicht erfüllt	Total Teiln.	erfüllt	nicht erfüllt	% nicht erfüllt		
Volksschulen	1006	747	259	25,9	979	715	265	27,06		
Mittelschulen	173	150	23	13,29	214	174	40	18,69		
Total	1179	897	282	23,7	1193	889	305	25,5		

3. In 53 Sitzungen sind Architekten, Baukommissionen und Schulbehörden beraten worden, und zwar bei Neubauten, bei Umbauten, bei der Erstellung von Außenanlagen, sowie bei der Anschaffung von beweglichem Turnmaterial.

In den folgend aufgeführten Gemeinden wurden Neuanlagen dem Schulbetrieb übergeben:

Chur	Doppelturnhalle	12 × 24 m
Zuoz	Kleinturnhalle	11 × 20 m
Siat	Turnlokal	9 × 14 m
Uors	Kleinturnhalle	11 × 20 m
Pany	Kleinturnhalle	11 × 20 m
Samnaun	Kleinturnhalle	11 × 20 m

Im Bau befindlichen Turn- und Sportanlagen:

Trun-Zignau	Turnlokal	9 × 14 m
Vals	Mittlere Turnhalle	12 × 24 m
Splügen	Kleinturnhalle	11 × 20 m
Poschiavo	Doppelturnhalle (mit Trennwand)	12 × 24 m
Chur	Doppelturnhalle (Normalhallen)	14,20 × 26 m
St. Moritz	Doppelturnhalle (mit Trennwand)	17 × 26 m
Domat/Ems	Spielhalle	18 × 36 m
	Kleinschwimmhalle	8 × 25 m

In Projektierung befindliche Turnanlagen:

St. Maria	Mittlere Turnhalle	12 × 24 m
Silvaplana	Mittlere Turnhalle	12 × 24 m
Ilanz	Doppelturnhalle (Normalhallen)	14,20 × 26 m
Chur	Doppelturnhalle (Normalhallen)	14,20 × 26 m
Castrisch	Turnlokal	9 × 14 m
Tiefencastel	Kleinturnhalle	11 × 20 m
Zernez	Kleinturnhalle	11 × 20 m

Das Kästriser Turnlokal von 9×14 m sollte unter keinen Umständen mehr gebaut werden, weil ein Turn- und Sportunterricht nach den gültigen neuen Grundsätzen einfach nicht mehr möglich ist. Gerade unsere Halbjahresschulen sollten einen möglichst großen Bewegungsraum zur Verfügung haben, weil sich ja die Schulzeit auf die Wintermonate verteilt! An manchen Orten würde heute für den Turnunterricht ein Turnraum von 10×18 m zur Verfügung stehen, wenn an Stelle der festen Bühneneinrichtung eine mobile Bühne vorgesehen worden wäre!

5. Die folgend aufgeführten Vorunterrichtsleiter erhielten dieses Jahr das Vorunterrichtsleiter-Abzeichen:

Semadeni Cla	Chur	Krattiger Heiner	Schiers
Coray Peter	Ilanz	Janggen H. Peter	Malans
Bitzi Andreas	Disentis	Caprez Balthasar	Malans
Nold Andreas	Chur	Wiher Reinhard	Jenins
Fasser Gerard	Müstair	Casentieri Martin	Domat/Ems
Zuan Edwin	Elerden	Dachauer Florian	Davos-Platz

Jecklin Hans Landquart
Strimer Robert Ardez
Friberg Robert Mastrils
Bühler Hansjörg Domat/Ems

Wilhelm Bartli Davos-Platz
Wetten Joh. Martin Castrisch
Casanova G. Gieri Lumbrein
Blumenthal Gion Surcasti

6. *Lehrlingsturnen*. Es ist erfreulich, daß wir im Kanton bereits fünf Betriebe haben, die das Lehrlingsturnen im Rahmen des Vorunterrichtes betreiben:

Leiter:

Chur	Lehrwerkstätte Busch	P. Hosang, Chur
	PTT	M. Simmen, Chur
Domat/Ems	Emser-Werke	G. Raduner, Ems; M. Casentieri, Ems
Disentis	Landis & Gyr	H. Deflorin, Disentis; L. Riedi, Disentis
Landquart	Hauptwerkstätte der RhB	H. Jecklin, Landquart
Samedan	Schreiner-Lehrwerkstätte	A. Burkhalter, Samedan; G. Sprecher, Zuoz